



Deckblatt – Stellungnahme zur Konsultation zu künftigen Frequenzvergaben

Allgemeine Daten

Stellungnahme wird eingebracht von: **Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG gemeinsam mit ORS comm GmbH & Co KG**

Vertretung durch (falls vorhanden): **Geschäftsführer: Mag. Michael Wagenhofer und DI Norbert Grill (hier vertreten durch p.a. Markus Scholler)**

Postadresse: **Würzburggasse 30, 1136 Wien**

E-Mail-Adresse: office@ors.at

Vertraulichkeit

Kreuzen Sie bitte an, ob und wenn ja, welche Teile Ihrer Stellungnahme vertraulich sind und begründen Sie dies:

Nichts Vertrauliches	<input checked="" type="checkbox"/>	
Inhalt der Stellungnahme vertraulich	<input type="checkbox"/>	
Passagen der Stellungnahme vertraulich	<input type="checkbox"/>	Wenn ja, ersuchen wir um zusätzliche Übermittlung eines aus Ihrer Sicht veröffentlichungsfähigen Dokuments.

Die RTR-GmbH wird jedenfalls eine Liste jener Organisationen/Personen veröffentlichen, die Stellungnahmen zur Konsultation abgegeben haben.

Erklärung

Ich bestätige, dass dieses Schreiben eine formale Stellungnahme im Rahmen der gegenständlichen Konsultation darstellt, die durch die RTR-GmbH unter Berücksichtigung obiger Angaben zur Vertraulichkeit veröffentlicht werden kann. Bei Übermittlung der Stellungnahme per E-Mail ist der standardisierte E-Mail-Text betreffend Vertraulichkeit bzw. Offenlegung der E-Mail-Inhalte (samt Anhängen) für die Veröffentlichung durch die RTR-GmbH nicht relevant.

Name:


Mag. Michael Wagenhofer
Geschäftsführer

Unterschrift:


ppa. Markus Scholler
Prokurist

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN, ÖSTERREICH
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
F: +43 1 58058-9191

FN 208312t, HG Wien
UID-Nr.: ATU43773001

per Mail an: tkfreq@rtr.at

Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Tel.DW: 12680
E-Mail: office@ors.at

Wien, am 28.07.2021

Stellungnahme zur Konsultation zukünftiger Frequenzvergaben – Spectrum Release Plan 2021 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Österreichische Rundfunksender GmbH & CO KG sowie die ORS comm GmbH & CO KG (gemeinsam „ORS-Gruppe“), möchten zum vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie der Telekom-Control-Kommission („TKK“) veröffentlichten, in Konsultation befindlichen Entwurf über den Spectrum Release Plan 2021 -2026, Stellung nehmen wie folgt:

Mit vorliegendem Spectrum Release Plan möchte die TKK die Absichten betreffend der für den Zeitraum 2021 bis 2026 geplanten Mobilfunk bzw. Breitband-Frequenzauktionen darstellen, um die Planungssicherheit der betroffenen Industrieteilnehmer zu erhöhen. Die **Zuständigkeit** der TKK bezieht sich dabei ausschließlich auf Frequenzbereiche, die gemäß Frequenznutzungsverordnung dem Mobilfunk bzw. Mobilem Breitband gewidmet sind. Andere Zuständigkeiten, wie jene der Kommunikationsbehörde Austria, bleiben dabei jedenfalls unberührt. Der Entwurf behandelt nun zwar die Nutzung von bereits dem Mobilfunk gewidmeter Frequenzbänder, dennoch finden sich Diskussionsgrundlagen in Form von Fragestellungen zu „*weiteren möglichen Frequenzbändern*“, betreffend derer ebenso eine Mobilfunk- bzw. Breitbandnutzung erörtert werden soll. So ist die **Frage 2.36.** des Konsultationsdokuments so offen gestellt, dass damit auch ein In-Frage-Stellen der bestehenden Frequenzaufteilung zwischen Rundfunk und Mobilfunk verbunden werden könnte.

In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Verschiebungen dieser Aufteilung zugunsten des Mobilfunks. Eine allfällige weitere derartige Veränderung würde die Erfüllung der Aufgaben des Rundfunks und der Kulturwirtschaft (Nutzer von drahtlosen Produktionsmitteln) drastisch behindern bzw. verunmöglichen. Es ist daher von Bedeutung, dass die Anforderungen des Rundfunks und der Kulturwirtschaft im Rahmen der Erwägungen zum Spectrum Release Plan angemessen berücksichtigt werden.

Ad Frage 2.36.: Das terrestrische Rundfunksendernetz ist Teil der kritischen Kommunikationsinfrastruktur Österreichs und versorgt mit rund 430 Standorten 98% der Bevölkerung. Dieses Netz wird von der ORS-Gruppe, somit mittels ausschließlich nationaler Gesellschafterstruktur (ORF und Raiffeisen) betrieben und seitens des ORF sowie nahezu aller privaten Radio- und Fernsehveranstalter zur **niedrigschwelligen Versorgung** der Bevölkerung mit terrestrischen Rundfunksignalen genutzt. Der unabhängige Rundfunk als Gesamtheit leistet mit der Verbreitung **hochwertiger Informationen von zugelassenen Radio- und TV-Veranstaltern** einen unverzichtbaren Beitrag zu Meinungs- und Medienvielfalt und vollzieht unter Nutzung des **autonomen Rundfunknetzes** seinen gesetzlichen Auftrag gemäß dem BVG Rundfunk im Dienste der Allgemeinheit bzw. der Öffentlichkeit.

Das Rundfunknetz garantiert (aktuell unter Einsatz von UKW/DAB+ bzw. DVB-T2, zukünftig etwa unter Einsatz von 5G-Broadcast) ein spitzenlastunabhängiges und qualitativ hochwertiges sowie robustes Quality of Service auch in **Krisen- und Katastrophensituationen**. Somit wird *„im Ernstfall eine möglichst breite Öffentlichkeit mit Grundinformationen“* erreicht, was *„einen Beitrag zur Vorsorge und Resilienz der Infrastrukturen für die Abwendung der Gefahren von Black-Out Szenarien“* liefert (vgl. dazu die Stellungnahme des BMLRT zum kürzlich veröffentlichten Digitalisierungskonzept 2021).

Neben den oben angeführten Aspekten ist zu bedenken, dass durch die maximale Nutzung der zur Verfügung stehenden Frequenzbänder durch den Rundfunk bzw. damit zusammenhängende Dienste **kein freies Spektrum für andere Dienste – wie dem Mobilfunk – bereitgestellt werden kann**. Eine weitere „Digitale Dividende“, d.h. Zuweisung von Teilen des Spektrums an den Mobilfunk, würde eine Aushöhlung des Rundfunkspektrums bedeuten und die täglich über 6 Millionen Empfänger (die Nutzerinnen und Nutzer von Rundfunkfrequenzen) in Österreich unweigerlich und direkt, in Form einer Servicereduzierung betreffen. Daher ist das Vorhandensein ausreichender Frequenzen für das Antennenfernsehen via DVB-T2 und der zukünftigen Technologie 5G-Broadcast bzw. für Radio via UKW/DAB+ auch auf lange Sicht unabdingbar.

Schließlich hat die Regulierungsbehörde entsprechend § 21 Abs 6 letzter Satz AMD-G auf Basis des Digitalisierungskonzepts die weiteren zur Planung und Ausschreibung von Multiplex-Plattformen notwendigen Frequenzplanungs- und Koordinierungsarbeiten durchzuführen. So wird etwa gemäß § 5 des aktuellen Digitalisierungskonzepts 2021 von einer Neuausschreibung der terrestrischen Multiplex-Plattformen zur Verbreitung von Rundfunk (MUX D, E, F) für den Zeitraum 2023-2033 ausgegangen. Dementsprechend muss auch eine **entsprechende Frequenzausstattung (= Frequenzen im bisherigen Umfang)** während dieser Periode gewährleistet werden. Die in § 5 Abs 3 bis 5 des Digitalisierungskonzepts genannten Kanäle stehen daher jedenfalls während der genannten Zulassungsperiode rechtlich zwingend dem Rundfunk zu.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass die Kreativ- und Kulturbranche (Auftraggeber und Kunden für „**Programme Making and Special Events**“) durch eine etwaige weitere Reduzierung des dem Rundfunk zugewiesenen Frequenzbereichs stark beeinträchtigt wäre. Die Kreativwirtschaft übt eine starke Hebelwirkung für die gesamte Volkswirtschaft aus und generiert Produktion, Wertschöpfung und Beschäftigung. Die Umlegung von sog. PMSE-Diensten auf ein von den DVB-T-Diensten gesondertes Frequenzband wäre mit einer beträchtlichen Herabsetzung der derzeit bestehenden Qualitätsstandards bei jeglicher Art der audiovisuellen Darbietung verbunden. Bei rascher und erzwungener Umstellung fallen zudem „Stranded Costs“ und Umstellungskosten in erheblicher Höhe an. Dies würde im Übrigen auch die große Anzahl an Kameras, die seitens des Bundesministeriums für Inneres betrieben werden, betreffen.

Ferner sprechen technische Gründe gegen die Nutzung des sub 700 MHz Bandes durch die Mobilfunkbranche. Dieses Frequenzband ist aufgrund seiner Ausbreitungseigenschaften (physikalischer Eigenschaften) **nicht für die kleinzellige Versorgung mit Mobilfunk geeignet**. Überwiegend benötigt der Mobilfunk Frequenzen beispielsweise für neue Anwendungen wie autonomes Fahren. Für die hier überwiegend zum Einsatz gelangenden Klein- und Kleinstzellennetze kommen für optimale und wirtschaftlich vertretbare Ergebnisse jedoch idealerweise Frequenzen mit geringen Reichweiten zum Einsatz, nicht jedoch jene des sub 700 MHz Bandes. Auch sieht die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) den Bedarf für den Mobilfunk im sog. „mid-band“ (1 GHz bis 6 GHz).¹

Seitens der Mobilfunkbranche besteht darüber hinaus insgesamt noch großer Nachholbedarf bei der **effizienten Nutzung der derzeit bestehenden „Mobilfunkbänder“**. Der dem Mobilfunk gewidmete Frequenzbereich ist weit von einer Vollauslastung entfernt.² Hier muss im Sinne der Frequenzökonomie zunächst eine Betrachtung der erforderlichen Maßnahmen durch die Mobilfunkbranche erfolgen. Es wird stark bezweifelt, dass das sub 700-MHz-Band eine signifikante Rolle für die weitere Entwicklung der Mobilfunkindustrie einnimmt. Unserer Ansicht nach bestehen für Mobilfunkdienste weit geeignetere und ökonomischere Strategien für die Nutzung der zur Verfügung stehenden Bandbreite, wie beispielsweise die Konfiguration der Mobilfunknetzwerke oder die Datenkomprimierung.

Schließlich würde das In-Frage-Stellen der aktuellen Aufteilung der Mobilfunk- und Rundfunkfrequenzen keinesfalls die **Planungs- und Investitionssicherheit** betreffend den Betrieb eines Kommunikationsnetzes fördern.

Ad Fragen 2.24. bis 2.32.: Wie unter Punkt 2.4 des Entwurfs zum Spectrum Release Plan beschrieben, wird in Österreich das 2300 MHz-Band bisher für Funkkameras von

¹ RSPG Opinion on Additional spectrum needs and guidance on the fast rollout of future wireless broadband networks, RSPG21-024 FINAL vom 16. Juni 2021.


² vgl. Dok.Nr.: PTD(21)INFO038, abrufbar unter: <https://cept.org/ecc/groups/ecc/cpg/cpg-ptd/client/meeting-documents/?fclid=27975>.

Rundfunkanstalten und öffentliche Bedarfsträger und in Teilbereichen für militärische Telemetrie genutzt. Rundfunkveranstalter (wie der ORF) und die bei Produktionen beauftragten Unternehmen nutzen weitgehend in diesem Band den gesamten Bereich von 2.273 bis 2.360 MHz, um entweder 8 Funkkameras mit 10 MHz Bandbreite oder 4 Funkkameras mit 20 MHz Bandbreite einsetzen zu können. Bei großen Fernsehproduktionen sind sogar noch zusätzliche Kameras anzumieten, da die Aufzeichnungen unterschiedliche Kriterien erfüllen müssen, abhängig davon, ob es sich um nationale, internationale oder „gemischte“ Produktionen handelt. Ein **„Frequenzsharing“ mit dem Mobilfunk ist abzulehnen**, da Rundfunkveranstalter bei aktuellen Ereignissen in ganz Österreich und nicht nur in einem bestimmten Gebiet Frequenzen mit hoher Bandbreite und hoher Zuverlässigkeit benötigen. Eine örtliche Einschränkung kann im Sinne eines bundesweiten, flexiblen Einsatzes für Produktionen nicht getroffen werden. Eine **gemeinsame Nutzung ist störungsfrei nicht möglich**.

Wir ersuchen um Berücksichtigung obiger Ausführungen im Zuge der Überarbeitung des Entwurfs zum Spectrum Release Plan 2021 - 2026. Selbstverständlich stehen wir jederzeit für eine ausführliche Diskussion zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,

Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Wagenhofer', written over a horizontal dotted line.

Mag. Michael Wagenhofer
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Scholler', written over a horizontal dotted line.

ppa. Markus Scholler
Prokurist